

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kreuzberg-Bonn e.V. Teilnahme an Deutschkursen und Unterbringungsleistungen

Anmeldung, Vertragsschluss

Sie müssen sich für den von Ihnen gewünschten Kurs sowie eine von Ihnen ggf. zusätzlich gewünschte Unterbringung in unserem Studienhaus per Post oder per E-Mail anmelden. Wir werden Sie dann innerhalb einer Woche schriftlich benachrichtigen, ob wir Ihrem Buchungswunsch entsprechen können und ob und ggf. welche weiteren Informationen oder Unterlagen wir von Ihnen noch benötigen.

Der Vertrag über die Teilnahme am Deutschkurs sowie ggf. die Unterbringung in unserem Studienhaus kommt erst zustande, wenn uns hiernach Ihre vollständigen Anmeldeinformationen und –unterlagen vorliegen und die Kurs- und ggf. die Unterbringungskosten auf unserem Konto eingegangen sind.

Visumsbestätigung

Für die Rechtmäßigkeit Ihres Aufenthalts in Deutschland tragen Sie selbst die Verantwortung. Nach Zahlung der Kurs- und ggf. der Unterbringungskosten erhalten Sie insoweit von uns eine Anmeldebestätigung, die Sie zur Visumsbeantragung benötigen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Visumsbestätigung zudem eine für Deutschland und die Dauer Ihres hiesigen Aufenthalts gültige Krankenversicherung selbst abschließen müssen.

Kursdauer

Die Intensivkurse der Grundstufen I und II dauern 8 Wochen á 30 Wochenstunden (Kursstärke von sieben oder mehr Teilnehmern) bzw. á 20 Wochenstunden (Kursstärke von weniger als 7 Teilnehmern). Auf die Höhe der Kursgebühr hat die Konzentration des Unterrichtsstoffs bei Kleingruppenunterricht keinen Einfluss.

Unterrichtsmaterial

In den Kursgebühren sind die Kosten für umfangreiches zusätzliches Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter) enthalten. Die Kosten für Lehrbücher sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten; Sie können diese in unserem Institut zum jeweils aktuellen Ladenpreis erwerben.

Kursverlängerung

Nachfolgekurse können während Ihres Aufenthaltes von Ihnen bei unserer Verwaltung gebucht werden. In diesem Fall müssen die Kurs- und Unterbringungskosten für die von Ihnen gewünschte Zeit spätestens am ersten Kurstag der neuen Stufe bezahlt sein (ggf. Vorlage eines entsprechenden Bankbelegs).

Stornierung von Kursen, Rücktritt, Umbuchung

Liegt die Zahl der Anmeldungen zu einem Deutschkurs unter 5 Personen, können wir den Kurs bis vier Wochen vor dem geplanten Kursbeginn insgesamt stornieren. Gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall erstattet.

Wenn Sie an dem von Ihnen gebuchten Kurs nicht teilnehmen oder die von Ihnen gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch nehmen wollen, gelten folgende Rücktritts- bzw. Umbuchungsbedingungen:

Ein **Rücktritt** von vereinbarten Leistungen (Kurs und/oder Unterbringung) ist nur bis zum Beginn des gebuchten Kurses bzw. des gebuchten Unterbringungszeitraums möglich und muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei einem Rücktritt erstatten wir die von Ihnen gezahlten Kurs- und/oder Unterbringungskosten abzüglich **Stornokosten**. Diese betragen bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn des Kurses bzw. der Unterbringung 15 % und bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Kurses bzw. der Unterbringung 25 % der stornierten Leistungen.

Statt eines Rücktritts von vereinbarten Leistungen können Sie Verfügbarkeit vorausgesetzt – bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses bzw. der gebuchten Unterbringung auch eine **Umbuchung** auf den nächsten oder übernächsten Kurs vornehmen. Die von Ihnen entrichteten Kurs- und Unterbringungskosten werden in diesem Fall mit den dann anfallenden Kosten verrechnet, Stornokosten entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Nach Beginn des gebuchten Kurses oder des gebuchten Unterbringungszeitraums werden die Kosten von Ihnen nicht in Anspruch genommener Leistungen nicht erstattet.

Wurde Ihnen vor einem Rücktritt oder einer Umbuchung bereits eine **Anmeldebestätigung** zur Vorlage bei der zuständigen Ausländerbehörde bzw. Botschaft übersandt, ist uns diese unverzüglich im Original zurückzusenden. Widrigenfalls oder im Fall von unentschuldigtem Nichterscheinen zu Kursbeginn müssen wir die Ausländerbehörde informieren.

Haftung

Die Haftung des Kreuzberg-Bonn e.V. und seiner Mitarbeiter ist Ihnen gegenüber grundsätzlich auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung beschränkt.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leib oder Leben oder bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Kreuzberg-Bonn e.V. der Höhe nach auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Kreuzberg-Bonn e.V. haftet nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Streik oder sonstiger von ihm nicht zu vertretender Gründe.

Datenerfassung

Sie erklären sich uns gegenüber damit einverstanden, dass wir Ihre persönlichen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsnachweisverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere nach dem Ausländergesetz, elektronisch erfassen und verarbeiten dürfen.

Zertifikate

Binnen drei Wochen nach dem Ende des letzten von Ihnen besuchten Kurses erhalten Sie von uns ein Zertifikat, in welchem die von Ihnen besuchten Kursstufen, die darin absolvierten Inhalte (gemäß GERR – *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen*), die Anzahl der von Ihnen absolvierten Unterrichtsstunden sowie das Ergebnis der von Ihnen abgelegten Prüfungen bescheinigt sind.

Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikats ist eine regelmäßige Teilnahme an den Kursveranstaltungen sowie eine erfolgreich absolvierte Abschlussprüfung. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhalten Sie auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, auf der lediglich die von Ihnen besuchten Kursstufen und die absolvierte Zahl der Unterrichtsstunden vermerkt werden.

Andere Teilnahmebescheinigungen

Bei Bedarf können wir Ihnen zusätzliche Bescheinigungen zur Vorlage bei Universitäten oder sonstigen Behörden oder Einrichtungen über die Teilnahme an dem von uns veranstalteten Deutschkurs ausstellen. Die Behörde oder Einrichtung, bei der die Bescheinigung vorgelegt werden soll, ist uns zu benennen und wird auf der Bescheinigung ausdrücklich vermerkt; bescheinigt werden jeweils nur die bis zum Ausstellungsdatum tatsächlich besuchten Kursstunden.

Wir behalten uns vor, die Erteilung zusätzlicher Bescheinigungen von einer Erstattung der uns entstehenden Kosten abhängig zu machen.

Anzuwendendes Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

Auf den mit Ihnen geschlossenen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und fremdsprachigen Fassungen gilt die deutsche Textfassung.

Als Gerichtsstand wird Bonn vereinbart.